<u>Nieder</u>	schrift Parentera	alia A (	Krankenhaus)		
vom	von	b	isUhr	Stempel Krankenhau	usapotheke:
Letzten E	Besichtigung:				
Teilnehm	er:				
	••••				
	••••				
Träger d	er Krankenhausapotl	heke			
Erla	aubnis zum Betreiben	der Apot	heke aktuell?	ja 🗌	nein 🗌
Ber	merkungen:				
Leiter de	r Krankenhausapoth	eke:			
•	g: der AM-Kommission e Nebentätigkeiten			ja	nein 🗌
We	Iche?				
Persona	l allgemein (§ 3 ApBetrO)	)			
Anzahl	Berufsbezeichnung		Vollzeit	Stunden/Woche	
	Apotheker (außer L	eiter)			
	Pharmazieingenieu	re			
	PTA				
	Praktikanten (Apoth	ı./PTA)			
	ApoFA/Helfer/PKA				
	AZUBI/Sonstige				
	gsregelung It. Dienstpl and 6 ApBetrO)	länen be	rücksichtigt (letzte 4 V	Vochen)? ja ☐ nein	
Öffnung	szeiten: .				
Dienstbe	reitschaftsregelung				
			••••••		

Seite 1 von 11

<sup>\*: 0</sup> Hinweis, 1 Einzelfall, 2 schwerwiegende, mehrfache Beanstandung → siehe Punkt "Bemerkungen", X nicht zutreffend Niederschrift Parenteralia A (Krankenhausapotheke) Stand: 01.07.2024



# 1. Üblicher Apothekenbetrieb

Arzneimittelproben			
Sind Rezeptur- oder Defektur-Arzneimittel vorhanden? Arzneimittelproben entnommen Immer Herstellungsanweisung, Herstellungsprotokoll und ggf. Prüfprotokoll ans Landeslab Bitte Richtwerte für Probenentnahmemengen beachten!	ja 🗌 ja 🗍 oor Berlin-B	nein nein* Brandenburg send	len!
- Anzahl:			
1.1 Betäubungsmittel für das Notfallsortiment:			
<ul><li>1.1.1 Opioid zur Injektion?</li><li>1.1.2 Opioid zum Einnehmen mit unmittelbarer Wirkstofffreisetzung?</li><li>1.1.3 Opioid zum Einnehmen mit veränderter Wirkstofffreisetzung?</li></ul>		ja □ ja □ ja □	nein [ nein [ nein [
Bemerkungen:			
1.2 [optional] BtM-Lagerung und Dokumentation:			
BtM-Nummer:			
<ul> <li>1.2.1 BtM (§ 13 Abs. 1 BtMVV)</li> <li>Soll-/Ist-Bestände stimmen (Stichproben)</li> <li>wenn nein → Name des BtM, Soll-/Ist-Differenz</li> </ul>	ja □ ja □	nein     * nein     *	
1.2.2 Werden Bestandsänderungen unverzüglich eingetragen?	ja ∐	nein 🔲 🔲*	•
wenn <u>nein</u> , Beispiel:			
400 D. L			
1.2.3 Dokumentation (§ 13 Abs. 1 und 2 BtMVV)  • bei Karteikarten			
<ul> <li>monatliche Bestandskontrolle durch den Apothekenleiter</li> <li>Unterschrift/Datum bei Bestandsänderung</li> </ul>	ja □ ja □	nein       *	
<ul> <li>bei BtM-Dokumentation mit Hilfe der EDV</li> <li>Ist die Änderung von Daten erkennbar?</li> <li>Werden die Daten regelmäßig gesichert?</li> <li>monatliche Bestandskontrolle durch den Apothekenleiter</li> <li>monatlicher Ausdruck erfolgt (bei Bestandsänderungen)</li> <li>Unterschrift/Datum bei Bestandsänderungen</li> </ul>	ja   ja   ja   ja   ja	nein       * nein       * nein       * nein       * nein         *	
1.2.4 Vernichtungsprotokolle     - Werden Vernichtungsprotokolle erstellt, unterschrieben     (3 Unterschriften, Handelnder und 2 Zeugen) und 3 Jahre	ja □	nein	
aufbewahrt? (§ 16 BtMG)	ја 📙	nein 🔲 🔲*	

Seite 2 von 11

<sup>\*: 0</sup> Hinweis, 1 Einzelfall, 2 schwerwiegende, mehrfache Beanstandung → siehe Punkt "Bemerkungen", X nicht zutreffend Niederschrift Parenteralia A (Krankenhausapotheke)

Stand: 01.07.2024

	1	ANDESDIREKTION SACHSEN	Freistaat SACHSEN
1.2.5 Aufbewahrung - Tresor EN-11 - unter 1000 kg		e? ja 🗌 ja 🗍 ja 🗍	nein
1.3 [optional] Aus	gangstoffprüfung:		
<ul><li>Kennzeichnung</li><li>Quarantänelag</li></ul>	ngsstoffe und Zubereitungen g der Gefäße ordnungsgemäß (§ 16 Abs. Jerung für nicht geprüfte Stoffe (§ 16 Abs.		nein 🔲 🌅* nein 🔲 🔲*
Sticnproben Ausga	ngsstoffprüfung (§ 6 und § 11 ApBetrO):	1	
Ausgangsstoff			
ChB.			
Prüfdatum			
Prüfung(en) mit exakter Angabe des Prüf- ergebnisses			
Prüfgerät/Prüfmittel vorhanden?			
Freigabe durch Apotheker?	ja 🗌 nein 🔲 🔲*	ja 🗌 nein 🗌 🗀	]*
Prüfprotokoll ordnungsgemäß?	ja □ nein □ □*	ja □ nein □ □	]*
* fehlerhafte Protoko	lle bitte als Kopie beilegen		
4.4. [ontional] Date	umantation mach SS 47 40 Ampatuo		

### 1.4 [optional] Dokumentation nach §§ 17-19 ApBetrO:

1.4.1 Nachweisführung Blutprodukte (§ 17 Abs. 6a ApBetrO)	ja ☐ nein ☐ ☐*
- wurden Charge,	ja ☐ nein ☐ ☐*
- Menge,	ja
- Lieferant dokumentiert?	ja ☐ nein ☐ ☐*

Seite 3 von 11

<sup>\*: 0</sup> Hinweis, 1 Einzelfall, 2 schwerwiegende, mehrfache Beanstandung → siehe Punkt "Bemerkungen", X nicht zutreffend Niederschrift Parenteralia A (Krankenhausapotheke)

Stand: 01.07.2024

Seite 4 von 11

<sup>\*: 0</sup> Hinweis, 1 Einzelfall, 2 schwerwiegende, mehrfache Beanstandung → siehe Punkt "Bemerkungen", X nicht zutreffend Niederschrift Parenteralia A (Krankenhausapotheke) Stand: 01.07.2024

### 2. Parenteralia-Herstellung nein 🗌 Herstellung von Zytostatika ia 🗌 Herstellung von AM zur parenteralen Anwendung ohne toxisches Potential im Rahmen des zytostatischen Protokolls (in den Zytostatika-Räumen) ia 🗌 nein ja □ Herstellung von AM zur parenteralen Anwendung ohne toxisches Potential nein 🗌 Übliche Herstellungszeiten: Montag: Dienstag: Mittwoch: Donnerstag: ..... Freitag: Samstag: 2.1 QMS (§ 35 Abs. 1 ApBetrO) Umfasst das Qualitätsmanagementsystem Festlegungen > zu den einzusetzenden Arzneimitteln und primären Packmaterialien nein \( \bigcap \)\* ia zu Maßnahmen um Kontaminationen und Verwechslungen zu vermeiden (z. B. auch Notfallmaßnahmen bei Unfällen) ja l nein einschließlich der Überprüfung ihrer Wirksamkeit ia l nein zur Kalibrierung Qualifizierung, Wartung Reinigung der Ausrüstungen und des Herstellungsraumes ja L nein zur Validierung und zur Revalidierung. ia l nein zur Herstellung eines simulierten Produktes am Ende jedes Arbeitstages? ia l nein zu den kritischen Ausrüstungsgegenständen oder Geräten nein ja zu den Herstellungsanweisungen und Herstellungsprotokollen ja nein ggf. zum Transport der hergestellten Arzneimittel nein ja 📗 zu Hygienemaßnahmen (Hygieneplan) ја 🕅 nein zum hygienischen Verhalten des Personals, zur Schutzkleidung und zu den Umkleidevorgängen nein | | ia I I 2.2 Personal Ist die Zahl der im Herstellungsraum gleichzeitig beschäftigten Personen auf ein Minimum beschränkt? (bei einer Person Aufsicht!) ia 🗌 nein | | | \* (§ 35 Abs. 3 ApBetrO, § 8 Abs. 3 Nr. 2 § 9 Abs. 10 GefStoffV, Annex I 1.36 GMP-Leitfaden) nein □ □\* Ist das Personal ausreichend qualifiziert (Erstschulung) ja 🗌 (§ 35 Abs. 2 ApBetrO) Wird das Personal regelmäßig geschult und sind die Schulungsnein □ □\* Maßnahmen dokumentiert? (auch externe Schulungen / in-house-Schulungen durch externe Anbieter?) (§ 35 Abs. 2 ApBetrO)

<sup>\*: 0</sup> Hinweis, 1 Einzelfall, 2 schwerwiegende, mehrfache Beanstandung → siehe Punkt "Bemerkungen", X nicht zutreffend Stand: 01.07.2024

## 2.2 Räume/Ausstattung

Erfolgt die Herstellung in einem separaten Raum? (§ 35 Abs. 3 ApBetrO)	ja 🗌	nein 🗌 🔲*
Ist die Ausführung der Räume und der Einrichtung GMP-gerecht? (§ 35 Abs. 3 ApBetrO, Annex I EU-GMP-Leitfaden) - leicht zu reinigende Oberflächen/Wände - keine für die Reinigung unzugängliche Stelle - Ausschluss gleichzeitigen Öffnens der Schleusentüren - geeignete Wasseraufbereitungsanlagen und Verteilsysteme (Annex I EU-GMP-Leitfaden)	ja □ ja □ ja □ ja □	nein       * nein       * nein       * nein       * nein         *
Sonstiges	☐ s. E	Bemerkungen
Ist die Raumgröße angemessen? (§ 35 Abs. 3 ApBetrO) Kap. 3 EU-GMP-Leitfaden)	ja 🗌	nein 🗌 🔲*
Wird im Herstellungsraum die erforderliche Reinraumklasse über geeignete Schleusensysteme aufrechterhalten? (§ 35 Abs. 3 und 4 ApBetrO)	ja 🗌	nein 🗌 🔲*
Ist die RLT-Anlage geeignet? (§ 35 Abs. 3 ApBetrO, Annex I EU-GMP-Leitfaden)	ja 🗌	nein 🗌 🔲*
- erfolgt die Belüftung über Filter angemessener Wirksamkeit? - werden die erforderlichen Druckdifferenzen eingehalten?	ja □ ja □	nein       * nein       *
Entsprechen die Sicherheitswerkbänke dem Stand der Technik? (§ 11 Abs. 4 GefStoffV, DIN 12980, § 10 Abs. 5 GefStoffV, § 4)	ja 🗌	nein 🗌 🔲*
Werden die Werkbänke regelmäßig gewartet und auf Funktionsfähigkeit überprüft? (Wartungsverträge) (§ 35 Abs. 1 Nr. 3 ApBetrO, DIN 12980, TRGS 525)	ja 🗌	nein 🗌 🔲*
Wurde die Eignung der Reinräume (einschließlich Sicherheitswerkbänke) – durch eine Qualifizierung nachgewiesen – werden die Reinräume regelmäßig requalifiziert? (aktueller Stand von Wissenschaft und Technik) (§ 35 Abs. 4 und 5 ApBetrO, Annex I EU-GMP-Leitfaden)	ja ∏ ja ∏	nein       * nein       *
Werden Hygienemaßnahmen nach dem Hygieneplan dokumentiert? (§ 4a ApBetrO)	ja 🗌	nein 🗌 🔲*
Ist ein Gerät für das kontinuierliche Partikel Monitoring vorhanden? (mobiles Gerät oder feste Installation) (§ 35 Abs. 5 ApBetrO, Annex I, 9. EU-GMP-Leitfaden)	ja 🗌	nein 🗌 🔲*
Ist/Sind weitere kritische Ausrüstung / Geräte vorhanden? (z.B. Spritzenpumpensysteme, Autoklaven) wenn ja, welche?	ja 🗌	nein 🗌 🔲*

Seite 6 von 11

<sup>\*: 0</sup> Hinweis, 1 Einzelfall, 2 schwerwiegende, mehrfache Beanstandung → siehe Punkt "Bemerkungen", X nicht zutreffend Niederschrift Parenteralia A (Krankenhausapotheke)

Stand: 01.07.2024

wird/werden die kritische/n Ausrustung / Gerate regelmaisig nach den in	iternen v	∕orgaben:
<ul><li>gereinigt, gewartet, kalibriert</li><li>qualifiziert?</li></ul>	ja □ ja □	nein       * nein       *
2.3 Schutzmaßnahmen/Schutzausstattung		
Ist der Zutritt zum Zytostatika-Bereich nur den dazu Befugten möglich? (Kennzeichnung) (2.11, 3.5 Eu-GMP-Leitfaden i.V.m. Annex I A1.36 und A1.37; § 9 Abs. 6 und § 10 Abs. 3	ja 🗌	nein
Ist geeignete Schutzkleidung zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Reinraumklasse vorhanden?	ja 🗌	nein 🗌 🔲*
(Bereichskleidung, Kopfbedeckung, Gesichtsmaske, sterile Kleidung mindestens für die Arbeiten an der Werkbank – RRK A, Einmalhandschu 2. Paar sterile Handschuhe für Arbeiten am offenen Produkt in RRK A) (§ 35 Abs. 3 ApBetrO, Annex I 1.42 – 1.43 EU-GMP-Leitfaden,)	ıhe,	
Erfolgt ein arbeitstäglicher Wechsel der Schutzkleidung (§ 35 Abs. 3 ApBetrO)	ја 🗌	nein 🗌 🔲*
Sind getrennte Aufbewahrungsmöglichkeiten für Arbeits- und Schutz- bekleidung einerseits und Straßenkleidung andererseits vorhanden? (§ 9 Abs. 5 GefStoffV)	ja 🗌	nein 🗌 🏻*
Sind geeignete Arbeitsunterlagen vorhanden (Zytostatika)? (saugfähig, flüssigkeitsundurchlässig) (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 GefStoffV, TRGS 525)	ja 🗌	nein 🗌 🔲*
Wird ein geeignetes Dekontaminationsset bereitgehalten (Zytostatika)? (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 und § 9 Abs. 3 u. 4 GefStoffV, TRGS 525)	ја 🗌	nein 🗌 🔲*
2.4 Herstellung/Dokumentation		
Werden die einzusetzenden Ausgangsstoffe (FAM) und Primärpackmittel einer Qualitätsprüfung unterzogen (§§ 11, 13, 35 Abs. 1 Nr. 1 ApBetrO)	ја 🗌	nein 🗌 🔲*
Wird ein prozessbegleitendes Monitoring durchgeführt? (Partikel- und Keimzahlbestimmungen) (§ 35 Abs. 5 ApBetrO, Annex I 1.8 – 1.20 EU-GMP-Leitfaden)	ja 🗌	nein 🗌 🔲*
Sind geeignete Aktions- und Warnlimits festgelegt (§ 35 Abs. 5 ApBetrO, Annex I 1.20 EU-GMP-Leitfaden)	ја 🗌	nein 🗌 🔲*
Wurden die Prozesse zur Validierung mittels Media Fill simuliert? (§ 35 Abs. 1 Nr. 4 ApBetrO, Annex I 1.66 – 1.71 EU-GMP-Leitfaden)	ја 🗌	nein 🗌 🔲*
Wird am Ende jedes Arbeitstages (aseptische Prozesse) vom Herstellenden ein simuliertes Produkt hergestellt? (§ 35 Abs. 1 Nr. 4 ApBetrO)	ja 🗌	nein 🗌 🔲*

## 2.4.1 Rezepturen

Bsp:		
<ul> <li>Sind in der Herstellungsanweisung Festlegungen enthalten zur</li> <li>Herstellungstechnik und den Ausrüstungsgegenständen</li> <li>zur Plausibilitätsprüfung</li> <li>zu primären Verpackungsmaterialien und zur Kennzeichnung</li> <li>zu ggf. Inprozesskontrollen</li> <li>zur Vorbereitung des Arbeitsplatzes</li> <li>zur Kontrolle von Berechnungen, Einwaagen und der einzusetzenden Ausgangsstoffe durch eine zweite Person (o. durch validierte elektr. Verfahren)</li> <li>zur Freigabe und zur Dokumentation (§ 7 Abs. 1a und § 35 Abs. 6 ApBetrO)</li> </ul>	ja     ja     ja     ja     ja	nein       * nein       * nein       * nein       * nein         * nein         * nein         * nein         *
Ist die Herstellungsanweisung von einem Apotheker unterzeichnet? (§ 7 Abs. 1a ApBetrO)	ја 🗌	nein 🗌 🔲*
<ul> <li>Berücksichtigt die Plausibilitätsprüfung</li> <li>die Dosierung und die Applikationsart (auch patientenindividuelle Faktoren, Regeldosierungen)</li> <li>die Art, Menge, Kompatibilität und Qualität der Ausgangsstoffe</li> <li>die Haltbarkeit der Rezeptur?</li> </ul> Wird die Herstellung von der herstellenden Person dokumentiert (bei volumetrischer Herstellungsweise auch Dokumentation durch Zureicher) (§ 7 Abs. 1 c ApBetrO) und beinhelten die Herstellungspratekelle.	ja □ ja □ ja □	nein       * nein       * nein       * nein         *
<ul> <li>und beinhalten die Herstellungsprotokolle</li> <li>Art und Menge der Ausgangsstoffe und deren Chargenbezeichnungen (Prüfnummern)</li> <li>Herstellungsparameter</li> <li>ggf. Ergebnisse der Inprozesskontrollen</li> <li>Namen des Patienten und des verschreibenden Arztes</li> <li>ggf. Name des "Kunden" (anfordernde Apotheke)</li> <li>Name des herstellenden Mitarbeiters?</li> <li>(§ 7 Abs. 1 c ApBetrO)</li> </ul>	ja   ja   ja   ja   ja   ja	nein         * nein         * nein         * nein         * nein           * nein           * nein             *
Werden die Zubereitungen auf dem Protokoll vom Apotheker mit dem Ergebnis der organoleptischen Prüfung vor Abgabe freigegeben? (Freigabe ohne vorherige analytische Prüfung, sofern die Qualität des Arzneimittels durch das Herstellungsverfahren, die organoleptische Prüfung des Arzneimittels und, soweit vorgesehen, durch die Ergebnisse der Inprozesskontrollen gewährleistet ist: § 7 Abs. 2 ApBe	-	nein 🗌 🌅*
2.4.2 Defekturen		
Bsp:		
Sind in der Herstellungsanweisung Festlegungen enthalten zu/r  – einzusetzende AST, Primärpackmittel, Ausrüstungsgegenstände  – technische und organisatorische Maßnahmen um  Kreuzkontaminationen / Verwechslungen zu vermeiden einschl.  Vorbereitung Arbeitsplatz  – Arbeitsschritten, Sollwerten, ggf. Inprozesskontrollen	<b>;</b>	ja

Seite 8 von 11

<sup>\*: 0</sup> Hinweis, 1 Einzelfall, 2 schwerwiegende, mehrfache Beanstandung → siehe Punkt "Bemerkungen", X nicht zutreffend Niederschrift Parenteralia A (Krankenhausapotheke)

Stand: 01.07.2024

<ul> <li>zur Kontrolle von Berechnungen, Einwaagen und der einzusetzende Ausgangsstoffe durch eine zweite Person (o. durch validierte elektr.</li> </ul>	n
Verfahren)	ja 🔲 nein 🔲 🔲*
<ul><li>Kennzeichnung, Herstellungsdatum, Verfalldatum, Lagerungsbed.</li><li>Vorgaben zur Freigabe zum Inverkehrbringen</li></ul>	ja
Ist die Herstellungsanweisung von einem Apotheker unterzeichnet?	ja □ nein □ □*
Wird die Herstellung von der herstellenden Person dokumentiert und beinhalten die Herstellungsprotokolle	ja □ nein □ □*
Herstellungsdatum, Chargenbezeichnung	
<ul> <li>Art und Einwaage der Ausgangsstoffe und deren Chargenbezeichnungen</li> </ul>	ja □ nein □ □*
Herstellungsparameter und Ergebnisse der Inprozesskontrollen	ja nein   *
<ul> <li>Gesamtausbeute und ggf. Anzahl der abgeteilt. Darreichungsformen</li> <li>Verfalldatum oder Nachtestdatum</li> </ul>	ja □ nein □ □* ja □ nein □ □*
<ul> <li>Unterschrift der Person, die das AM hergestellt hat</li> </ul>	ja  nein  "*
<ul> <li>Bestätigung durch Apotheker, dass die angefertigten AM der Herstellungsanweisung entsprechen, Namenszeichen des</li> </ul>	
freigebenden Apothekers	ja □ nein □ □*
Prüfung ordnungsgemäß? (§ 8 Abs. 3 und 4 ApBetrO)  – Prüfanweisung (Probenahme, Prüfmethode, Art der Prüfung, Soll- und	ja 🗌 nein 🗌 📑
Grenzwerte)	ja 🔲 nein 🗌 🔲*
<ul><li>Prüfprotokoll (Anweisung, Datum, Prüfergebnisse, Freigabe)</li><li>Freigabe vom beaufsichtigenden Apotheker</li></ul>	ja
	. – – –
Falls in der Apotheke Wasser für Injektionszwecke als Ausgangsstoff hergestellt wird, entsprechen Herstellung und Prüfung den Vorgaben? (Ph. Eur. 6.0/0169, Annex I 1.72 EU-GMP-Leitfaden)	ja 📗 nein 📙 📑
Werden die Sterilisationsverfahren nach den Vorgaben durchgeführt? (Ph. Eur. 6.0 Kap. 5.1.1, Annex I 1.83. – 1.115 EU-GMP-Leitfaden)	ja 🗌 nein 🗌 🔲*
2.5 Lagerung, Beförderung (Zytostatika)	
Kühllagerung ordnungsgemäß ja [	nein 🗌 🔲*
Werden verschließbare, bruchsichere flüssigkeitsdichte Behälter für die Lagerung und Beförderung benutzt? (Kennzeichnung!) ja [ (§ 8 Abs. 1, 2, 4 und 5 GefStoffV, TRGS 525)	nein 🗌 🔲*
2.6. Welche Zubereitungen werden hergestellt?	

Seite 9 von 11

<sup>\*: 0</sup> Hinweis, 1 Einzelfall, 2 schwerwiegende, mehrfache Beanstandung → siehe Punkt "Bemerkungen", X nicht zutreffend Niederschrift Parenteralia A (Krankenhausapotheke)

Stand: 01.07.2024

# 3. Bemerkungen Bitte Kopien von mangelhaften Herstellungs- und Prüfprotokollen etc. beifügen!

Seite 10 von 11

<sup>\*: 0</sup> Hinweis, 1 Einzelfall, 2 schwerwiegende, mehrfache Beanstandung → siehe Punkt "Bemerkungen", X nicht zutreffend Niederschrift Parenteralia A (Krankenhausapotheke) Stand: 01.07.2024

Der/Die Apothekenleiter/-in erklärt, dass keine weiteren Räume für die Herstellung, Prüfung, Lagerung oder
sonstiges Inverkehrbringen von Arzneimitteln genutzt werden.
Diese Niederschrift erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt die/den Apothekenleiter/-in nicht von der Beseitigung unentdeckter Mängel frei.
Bitte teilen Sie der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig schriftlich
oder per Fax (0341 977 1199) oder per E-Mail (apotheken@lds.sachsen.de) bis zum
mit, wie Sie die im Begehungsprotokoll aufgeführten Mängel beseitigt bzw. Hinweise umgesetzt haben.
Das/die Protokoll/e ist/sind Bestandteil der Niederschrift.

Apothekenleiter/in

Landesdirektion Sachsen